



Turn- und Sportgemeinschaft Ahlten von 1896 e. V.

AUFNAHME-ANTRAG

(STAND: MÄRZ 2023)

Hiermit beantrage ich, unter Anerkennung der Satzung und Ordnungen in der jeweils gült. Fassung die Aufnahme in die TSG Ahlten

DATEN DES NEUEN MITGLIEDES

Name, Vorname: _____ ml. wbl. Geb. Datum: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ Wohnort: _____ Eintrittsdatum: _____

E-Mail: _____ Abteilung/Gruppe: _____

Berufsangabe (freiwillig)

MONATS-MITGLIEDSBEITRÄGE TSG

Erwachsene	12,50 €	<input type="checkbox"/>	Familie	25,50 €	<input type="checkbox"/>
Kinder u. Jgdl. sowie Azubi/Stud./FSJ/BuFDi bis 25 J. (mit Bescheinigung)	7,00 €	<input type="checkbox"/>	Passiv-Fördernde	4,50 €	<input type="checkbox"/>

MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG FUßBALL

Kinder b. 10 J	3,00 €	<input type="checkbox"/>	Erwachsene	5,00 €	<input type="checkbox"/>
Jugendliche von 11 bis 18 J.	5,00 €	<input type="checkbox"/>	Passiv-Fördernde	2,00 €	<input type="checkbox"/>

MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG FITNESS/TURNEN/GESUNDHEITSSPORT

Rückenfit (Erw.) Jugend-Volleyball od. Trampolinturnen je 5,00 € Leistungsturnen 7,00 €

MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG TANZEN

Erwachsene 2,50 € Passiv-Fördernde 1,00 €

MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG TENNIS

Erwachsene	4,50 €	<input type="checkbox"/>	Passiv-Fördernde	1,00 €	<input type="checkbox"/>
Kinder u. Jgdl. (sowie Azubi/Stud./FSJ/BuFDi bis 25 J. mit Besch.)	bis 12 J. 1,00 € <input type="checkbox"/>	ab 12 J. 1,50 €	<input type="checkbox"/>		
Kinder u. Jgdl. etc. ohne Elternteil i.d. Abt Tennis	bis 12 J. 1,50 € <input type="checkbox"/>	ab 12 J. 2,00 €	<input type="checkbox"/>		

Einmaliger Beitrag Abteilung Tennis: Baustein 90,00 €

JAHRES-SONDERBEITRAG ABTEILUNG TISCHTENNIS

Aktive Erwachsene (Sonderbeitrag kann durch Turnierdienst und Sachleistungen erbracht werden –s. Ergänzungsblatt) 30,00 €

Ich bin an einer Mitarbeit im Verein interessiert in der ehrenamtlichen Vereins-/Abteilungsverwaltung

als Helfer bei Veranstaltungen als Helfer/Betreuer in einer Sportgruppe/Mannschaft vorzugsweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung der persönlichen Verhältnisse und ein Vereinsaustritt (mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende) der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden müssen.

DATENSCHUTZ

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO sind auf der Homepage der TSG Ahlten veröffentlicht und liegen in der Geschäftsstelle aus. Diese habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

X

Unterschrift (Antragsteller/in)

(bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s)
Den Namen bitte auch in Druckbuchstaben schreiben!!

Übungsleiter/Trainer:

X Namenszeichen:

Ort, Datum

Geschäftsadresse TSG: Ahlten, Im Kleinfeld 15, 31275 Lehrte-Ahlten, www.tsg-ahlten.de

Bankverbindung: Volksbank e.G., Konto Nr. 7500610300, BLZ 251 933 31, IBAN: DE 23 2519 3331 7500 6103 00, BIC: GENODEF1PAT

Geschäftsstelle: Anika Schubert, Im Kleinfeld 15, 31275 Lehrte-Ahlten, Tel.: 05132-7600, E-Mail: TSGAhlten@htp-tel.de

Bildveröffentlichungen SEPA-Lastschriftmandat



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich bin damit einverstanden, dass die TSG Ahlten von 1896 e.V. Fotos, Videos und sonstiges Bildmaterial von mir (bei Minderjährigen: von meinem Kind) im Rahmen der Sportausübung im Verein macht und diese im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in folgenden Medien nutzt.

- Vereinszeitung Flyer/Werbebrochüren Homepages des Vereins/seiner Abteilungen
 regionale Presseerzeugnisse sonst. Werbematerialien Facebook-Auftritt des Vereins/seiner Abteilungen.

Mir ist bekannt, dass Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung des im Internet veröffentlichten Bildmaterials kann durch die TSG Ahlten nicht sichergestellt werden. Die TSG Ahlten kann nicht für die Art und Form der Nutzung des veröffentlichten Bildmaterials durch Dritte haftbar gemacht werden.

Mir ist bekannt, dass unabhängig von meiner Einwilligung bzw. eines Widerrufs Fotos und Videos meiner Person/meines Kindes im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

_____ **X**
Datum **Unterschrift (Antragsteller/in)** (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Name und Vorname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

_____ **X**
Datum Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

**Bei Ablehnung bitte
den vorstehenden
Passus streichen!!**

Ein Widerruf ist zu richten an:

TSG Ahlten von 1896 e.V., Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte-Ahlten

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TSG Ahlten v. 1896 e.V., Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte, Gläubiger ID: DE61ZZZ00000017107, Mandatsreferenz: 11834, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom vorgenannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung! Die Lastschrift der mtl. Beiträge erfolgt halbjährlich am 31. März bzw. 30. Sept. jeden Jahres.

Name, Vorname:

IBAN:

Name der Bank:

BIC:

Ort, Datum

X **Unterschrift (Kontoinhaber/in)**



Abteilung Tennis

Clubhaus: Ahlten, Neue Wiese, Tel. 05132-93944

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN DER ABTEILUNG TENNIS

Wie werde ich Mitglied in der Abteilung:

1. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der TSG Ahlten und Zahlung der Sonderbeiträge
2. Zahlung einer Umlage (Baustein)
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Eintritt eine Umlage/Baustein für das Tennis Clubhaus der TSG Ahlten. Diese Umlage wird in einen Reparaturfonds eingesetzt.

Solidarbeiträge:

Arbeitsstunden zur Aufbereitung der Plätze und Pflege der Anlage. In der lfd. Tennissaison müssen nach Terminfestlegung durch den Vorstand folgende Arbeitsstunden geleistet werden:

Erwachsene männliche Mitglieder	9 Stunden
Erwachsene weibliche Mitglieder	4 Stunden
Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	4 Stunden

Werden von den erwachsenen männlichen Mitgliedern bis zum 31.07. einer Saison mind. 4 Stunden abgearbeitet, wird ein Bonus von 3 Stunden gewährt. Die verbleibenden max. 2 Stunden können nach dem 31.07. bis zum Saisonende geleistet werden. Bei den weiblichen Mitgliedern und Jugendlichen sind für die Gewährungen eines 1 Stunden Bonus, 2 Arbeitsstunden nach dem vorgenannten Modell abzuleisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Saisonende 15 Euro je Stunde berechnet. Erfolgt die Zahlung freiwillig bis zum 31.07. einer Saison, so tritt auch in diesen Fällen die Bonusregelung in Kraft. D.h. erwachsene männliche Mitglieder zahlen 6 Arbeitsstunden (90 Euro), weibliche Mitglieder und Jugendliche 3 Arbeitsstunden (45 Euro).

Ein einwöchiger **Clubdienst** für die Sommersaison des selbst bewirtschafteten Tennis Clubhauses ist im Wechsel (in der Regel zwei Jahre Clubdienst, ein Jahr Pause) durchzuführen. Die Termineinteilung erfolgt vor Saisonbeginn durch den Vorstand bzw. Schriftführer.

Mit den o.a. Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden. Die derzeit gültige Geschäftsordnung der Tennisabteilung wurde mir ausgehändigt.

Die Abbuchung der Sonderbeiträge Tennis erfolgt aufgrund der der TSG Ahlten erteilten Einzugsermächtigung in Verbindung mit den Vereinsbeiträgen.

Ort, Datum

Unterschrift



Abteilung Fußball

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN DER ABTEILUNG FUSSBALL

Voraussetzung der Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball ist die Anerkennung von deren gültiger Geschäftsordnung und der **Abteilungsordnung. Die Mitglieder sind neben der Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge zur Leistung besonderer Abgaben und zu Sonderleistungen verpflichtet.**

Sonderleistungen

1.) Arbeitsstunden zur Pflege der Anlage.

In einer laufenden Fußballsaison müssen nach Terminfestlegung des Vorstands folgende Arbeitsstunden zur Pflege der Anlage geleistet werden:

Volljährige aktive Mitglieder : 6 Stunden

Die Termine werden durch Aushang im Vereinsheim, über eine Nachricht auf der Homepage und über eine Mitteilung an die Mannschaftenverantwortlichen bekanntgegeben.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden dem Mitglied 6 Euro berechnet. Es erhält in diesem Fall eine Abrechnung darüber, und der Endbetrag muss von ihm zwei Wochen nach Rechnungserhalt beglichen werden.

Über das Soll hinaus geleistete Arbeitsstunden des Mitglieds werden nicht in eine andere Saison übertragen und nicht in Geld ausgezahlt.

Für die Teilnahme an den jeweiligen Arbeitsmaßnahmen ist eine verbindliche Voranmeldung des Mitglieds in Textform erforderlich.

Mit einer freiwilligen Zahlung des Mitglieds in Höhe von 25 EUR bis eine Woche vor dem ersten Arbeitseinsatz einer Saison auf das Konto der Fußballabteilung bei der Volksbank e.G. 7500610307 BLZ 251 933 31, IBAN: DE 23 2519 3331 7500 6103 00, BIC: GENODEF1PAT gelten seine Arbeitsstunden einer Saison als geleistet.

Schiedsrichter, höchstens zwei zu Saisonbeginn feststehende Mannschaftenverantwortliche je Team sowie die Vorstandsmitglieder sind von der Verpflichtung zu Sonderleistungen ausgenommen, grundsätzlich aber zur Teilnahme angehalten.

Aktiven Mitgliedern, die vor Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung Arbeitsstunden während der laufenden Saison erbracht haben, werden diese voll angerechnet.

2.) Der Entrichtung von Sonderleistungen kommt gleich

- die Organisation oder Hilfeleistung an der Durchführung von Sportfesten, Sportwochen, DFB-Fußballabzeichen der Abteilung Fußball,
- die Hilfeleistung am gesamten Weihnachtsmarktaufbau sowie die Hilfeleistung am gesamten Weihnachtsmarktabbau,
- die Teilnahme am Organisationskomitee für eine Abteilungs-Weihnachtsfeier.

Diese Aufzählung von Maßnahmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Teilnahme an anderen Maßnahmen, die einem kleineren Kreis als der Abteilung Fußball zu Gute kommen, gilt nicht als Sonderleistung.

Die Anzahl der Organisatoren und Helfer, deren Arbeit als Sonderleistung angerechnet wird, kann je Maßnahme vom Abteilungsvorstand begrenzt werden. Die jeweiligen Helfer und deren Arbeitsstunden sind in einer Liste zu führen. Dementsprechend müssen sich die Helfer an- und abmelden.

Mit den o.a. Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsadresse TSG: Ahlten, Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte-Ahlten, www.tsq-ahlten.de

Bankverbindung: Volksbank e.G., Konto Nr. 7500610300, BLZ 251 933 31, IBAN: DE 23 2519 3331 7500 6103 00, BIC: GENODEF1PAT

Geschäftsstelle: Anika Schubert, Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte-Ahlten, Tel.: 05132-7600, E-Mail: TSGAhlten@htp-tel.de

Abteilung Tischtennis

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN DER ABTEILUNG TISCHTENNIS

Wie werde ich Mitglied in der Abteilung:

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der TSG Ahlten und für aktive Erwachsene die Anerkennung des Jahresbeitrages, der entsprechend den nachstehenden Erläuterungen durch Arbeits- oder Sachleistungen erbracht werden kann.

Der **Abteilungsbeitrag** von **30 €** im Jahr kann durch Arbeitsleistungen bei den Turnieren der Tischtennisabteilung (4stündige Turnierschicht) mit 20 € und durch Sachleistungen (Verpflegung für die Kantine) mit 10 € erbracht werden.

Wenn der Abteilungsbeitrag nicht durch Arbeitsleistung oder Sachleistungen abgegolten wird, ist unabhängig von den Verhinderungsgründen der Betrag in bar zu zahlen. Falls eine Zahlung nicht erfolgt, ist der Abteilungsvorstand berechtigt, die ausstehenden Beträge über den Hauptverein einziehen zu lassen.

Bei weiteren durch die Abteilungsversammlung beschlossenen Sonderveranstaltungen sind Arbeitsleistungen und Sachleistungen im gleichen Umfang zu erbringen, andernfalls sind Geldleistungen von 20 Euro anstelle von Arbeitsleistungen bzw. 10 Euro anstelle von Sachleistungen zu erbringen.

Mit den o.a. Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift